

Anlage 1 r) zur Teilnahmeerklärung Tierhalter Ferkelaufzucht

Ersteilnahme ab dem 1. November 2022



Mit diesem Formular gibt der Tierhalter an, ab wann (Umsetzungszeitpunkt) er für den Fall der Zulassung seines Standorts die Anforderungen der Initiative Tierwohl umsetzen wird.

Der Tierhalter sendet dieses Datenblatt gemeinsam mit der Teilnahmeerklärung Tierhalter an seinen Bündler. Sein Bündler wird den von ihm gemeldeten Standort mit den Daten dieses Datenblatts in der Datenbank der Initiative Tierwohl registrieren.

An den Bündler

Datenblatt zur Registrierung Programm 2021-2023

Änderungsantrag mit Wirkung zum _____

Bitte für jede VVO-Nummer ein separates Datenblatt ausfüllen!

Ferkelaufzucht

Name des Idw. Betriebs/Unternehmens:

Standort-Nummer (in Deutschland nach VVO):

Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:

Ich werde ab dem

Tag/Monat/Jahr

die Anforderungen der ITW umsetzen.

Der Umsetzungszeitpunkt muss zwischen dem 1. November 2022 und dem 30.04.2023 liegen.

Am gemeldeten Standort werden pro Jahr*

Anzahl Tiere

Ferkel aufgezogen und an einen ITW-Schweinemastbetrieb abgegeben.

(Dies ist die Anzahl der Tiere, die maximal pro Jahr von der Initiative Tierwohl bezahlt wird)

*Das Jahr der Vertragslaufzeit beginnt mit dem Umsetzungszeitpunkt.

Tierwohlgeld

Für die Umsetzung der ITW-Anforderungen zahlt mir die Trägergesellschaft für die Dauer meiner Zulassung und Teilnahme an der ITW ein Tierwohlgeld. Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Tierwohlgelds ist die Menge der aufgezogenen Ferkel, die mein Bündler an die Trägergesellschaft der Initiative Tierwohl oder die von ihr mit der Zahlungsabwicklung betraute Clearingstelle meldet. Ich werde meinem Bündler oder der Clearingstelle ausschließlich jene Ferkel melden, die ich nachweislich an einen ITW-Schweinemäster geliefert habe.

Mit dem Sauenhalter oder dem Handelspartner, der mich mit abgesetzten ITW-Ferkeln beliefert, werde ich eine bilaterale Vereinbarung über die Zahlung eines Preisaufschlags treffen. Mit dem Preisaufschlag werde ich die Umsetzung der ITW-Anforderungen in der Sauenhaltung vergüten. Der Preisaufschlag soll sich der Höhe nach an dem Betrag orientieren, den die ITW für die Umsetzung der ITW-Anforderungen in der Sauenhaltung festgelegt hat.

Mir ist bekannt, dass ich kein Tierwohlgeld erhalte, wenn ich aufgrund tierschutzrechtlicher Vorschriften (in Deutschland nach derzeitiger Rechtslage Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung oder EG-ÖKO-Basisverordnung) zur Umsetzung der Anforderungen verpflichtet bin.

Ort, Datum

Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter